



Montessori-Gymnasium Köln  
Rochusstraße 145  
50827 Köln

## **Montessori-Gymnasium Verfahrensverzeichnis in Anlehnung an DSGVO NRW §8**

### **Nr. 1 - 3: Name, Firma, Anschrift, Verantwortliche**

#### **Ansprechpartner**

Ulrich Sawade/Marina Treude  
Microsoft Deutschland GmbH  
Konrad-Zuse-Strasse 1  
85716 Unterschleißheim

Montessori-Gymnasium Köln  
Rochusstraße 145  
50827 Köln  
Michael Wirk (stellvertretender Schulleiter)

### **Nr. 4: Zweckbestimmungen der Datenverarbeitung**

Die Zweckbestimmung der Datenverarbeitung liegt in der gemeinsamen Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften, bzw. Lehrkräften und Schülern jeweils untereinander. Das Montessori-Gymnasium ist eine durch die Montessori-Pädagogik geprägte Schule in öffentlicher Trägerschaft mit wahlweise naturwissenschaftlichem oder sprachlichem Schwerpunkt in der Oberstufe.

Das alle Bildungsgänge verbindende übergeordnete Ziel der schulischen Arbeit ist die Vermittlung einer umfassenden Handlungskompetenz durch

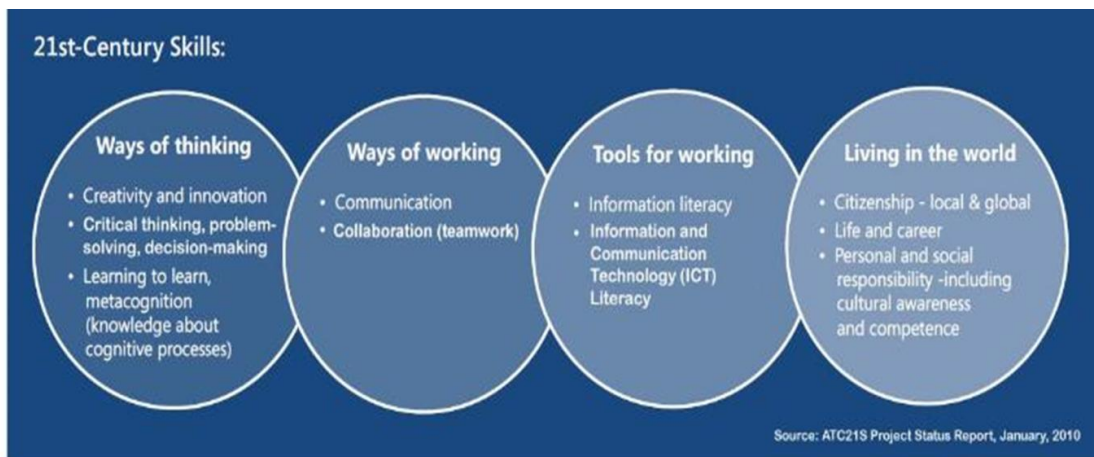
- die Anbahnung und Erweiterung situierten Wissens,
- den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die für eine nachhaltige Ausgestaltung des Studiums bzw. zukünftigen Berufs ausschlaggebend sind
- den Ausbau von Fähigkeiten zu „selbstbestimmtem Denken und Handeln in Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt“.

Damit Schülerinnen und Schüler lernen können, bedarf es

- sowohl Inhalte, die über das vorhandene Wissen und Können hinausweisen,
- als auch Gelegenheiten zu einer aktiv-produktiven wie auch kritischen Auseinandersetzung mit diesen Inhalten.

Für den Bereich "Digitale Medien am Montessori-Gymnasium" ergeben sich drei zentrale Zielperspektiven, an denen die folgenden Inhaltsbereiche wesentlich ausgerichtet sind.

### 1. die Unterstützung beim Erwerb von heutzutage unabdingbaren "21st Century Skills"



2. der Aufbau von Rahmenbedingungen und die Schaffung von Lernarrangements, welche weitgehende Möglichkeiten des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens bereitstellen.

3. den Support des Lehrerkollegiums hinsichtlich Akzeptanz und Einsatzmöglichkeiten "digitaler Medien" in Breite und Tiefe.

Zentrales didaktisches Medium dieses didaktischen Ansatzes ist das Schulportal des Montessori-Gymnasiums, welches direkt über "office.com" oder einen Link auf der Homepage des Gymnasiums erreicht werden kann.

Das Schulportal besitzt einen getrennten Schüler- und Lehrerbereich.

Im Schüler-, bzw. im Klassenbereich werden inhaltlich Unterrichtsmaterialien zwischen Schüler und Lehrer ausgetauscht, über Mail kommuniziert und im Kalender Unterrichtstermine festgelegt (Klassenarbeiten, Abgabe von Hausaufgaben).

Im Lehrerbereich steht eine Ressourcenbuchung (Besprechungsräume, PC-Räume, I pads etc.), Dokumentenaustausch und Mail zur Verfügung.

Der Zugang zu den Bereichen ist nur über eine entsprechende Authentifizierung möglich.



## Nr. 5: Personengruppen und Daten(kategorien)

Schüler-Konten (Namenskonvention) werden bei vorliegender Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nach dem Schema [vorname.nachname@monte-koeln.de](mailto:vorname.nachname@monte-koeln.de) angelegt. Liegt keine Einverständniserklärung vor, erfolgt die Vergabe einer schuleigenen Mailadresse (gleichbedeutend mit Benutzername) mit einem Code nach dem Muster [S01234567@monte-koeln.de](mailto:S01234567@monte-koeln.de). Das Einverständnis kann jederzeit ohne Angaben von Gründen zurück gezogen werden.

Lehrer-Konten haben (sofern kein Einspruch erhoben wurde) die Namenskonvention [nachname@monte-koeln.de](mailto:nachname@monte-koeln.de), damit Lehrer für Eltern und Schüler\_innen gut per Mail erreichbar sind. Adressen, Telefondaten etc. werden nicht erfragt oder gespeichert. Eine alternative Mailadresse oder eine Mobilfunknummer wird lediglich zum Zweck der eigenständigen Wiederherstellung eines vergessenen Passwortes von Microsoft erfragt und gespeichert.

Sensible Daten (Adressen, Leistungsdaten) sind in der Schulverwaltung in Schild im städtischen Intranet gespeichert. Es gibt keine physikalische Verbindung zwischen diesen Bereichen.

Beispiel (siehe folgende Seite, man beachte die leer bleibenden Datenfelder):



Marie Muster

S5567001@monte-koeln.de

Vorname

Marie

Nachname

Muster

Anzeigename \*

Marie Muster

Benutzername \*

S5567001

Domäne

@ monte-koeln.de

Ort

Deutschland

#### ^ Kontaktinformationen

Position

Abteilung

Büronummer

Telefon (geschäftlich)

Mobiltelefon

Faxnummer

Straße

Die Office365-Konten werden über ein Skript vom Schulnetzwerk nach Office365 erstellt.



Die benötigten Schülerdaten (Vorname, Nachname, Klasse bzw. Jahrgang) werden über eine Excel-Tabelle per mobilen Speichermedium vom Verwaltungsnetzwerk zum pädagogischen Netzwerk übermittelt.

Es gibt keine physikalische Verbindung der beiden genannten Netze.

Gespeichert werden nur Unterrichtsmaterialien – Arbeitsblätter, Präsentationen, Formulare.

Es erfolgt keine Speicherung personenbezogener Daten.

#### **Nr. 6: Empfänger(kategorien)**

alle Schüler und Lehrer, Mitarbeiter (Sekretariat, Hausmeister, tw. Mitarbeiter des Ganztags)

#### **Nr. 7: Regelfristen für Datenlöschung**

Schüler- und Klassendaten werden nach Abgang von der Schule bzw. nach Auflösung automatisch innerhalb einer dreimonatigen Frist (damit die Betroffenen Zeit für eine Datensicherung haben) gelöscht.

Abiturienten können allerdings auf Antrag in einen Absolventenstatus übernommen werden. Dabei behalten sie ihre Office-Emailadresse und können als Ehemalige erreicht werden und untereinander Kontakt halten. Auf formlosen Antrag (z.B. per Mail) kann man sich aus der Absolventenliste entfernen lassen.

Ehemalige aus Jahrgängen vor 2018 können auf Antrag in einer Ehemaligenliste geführt werden. Darin werden folgende Kontaktdaten gespeichert: Abiturjahrgang, Name, Vorname, Postanschrift, Mailadresse, Webseite, Telefonnummer. Diese Daten werden ausschließlich im Intranet der Stadt Köln gespeichert. Auf formlosen Antrag (z.B. per Mail) werden diese Daten umgehend gelöscht.

Lehrerkonten werden nach Ausscheiden bzw. Wechsel von der Schule von der Plattform gelöscht.

#### **Nr. 8: Geplante Übermittlung in Drittstaaten**

Sollte Microsoft eine Aufforderung zur Herausgabe von Daten erhalten, wird Microsoft den Behörden keine Daten zur Verfügung stellen, sondern die anfordernde Behörde direkt an den Kunden verweisen. Sollte die Behörde gleichwohl die Herausgabe der in den EU-Rechenzentren gespeicherten Inhaltsdaten verlangen, wird Microsoft hiergegen gerichtlich vorgehen, weil die US-Gesetze nach Auffassung von Microsoft nicht für solche Sachverhalte außerhalb der EU gelten. Microsoft hat in diesem Zusammenhang ein Anfechtungsverfahren gegen die von einem erstinstanzlichen New Yorker Gericht angeordnete Herausgabe von Daten, die in der EU gespeichert sind, initiiert. Dieses Urteil wurde zwar in der zweiten Instanz bestätigt, so dass Microsoft zur Herausgabe der Daten verpflichtet gewesen wäre. Allerdings wurde Microsoft ein Aufschub gewährt. Microsoft hat zudem angekündigt, sämtliche Rechtsmittel auszuschöpfen, da diese Herausgabe von Daten nicht rechtmäßig sei.

#### **Nr. 9: Beschreibung der Datensicherungsmaßnahmen**

Gespeichert werden die Daten von Office 365 in den Microsoft Rechenzentren in Dublin und Amsterdam. Grundlage für die Leistungsbeziehung ist der Lizenzvertrag über die Nutzung von Live@Edu bzw. dem Nachfolger Office 365. Dieser Vertrag wurde zwischen dem EGB und der Microsoft Ireland Operations Limited (nachfolgend: MIOL) abgeschlossen.



Der Lizenzvertrag wird durch die Online Services Terms ergänzt (aktuelle Fassung unter <http://aka.ms/Wkcowi> ). Diese Bestimmungen beinhalten auf Seite 10 im Abschnitt „Bestimmungen für die Datenverarbeitung“ unter anderem die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen für eine Auftragsdatenverarbeitung (gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. den jeweiligen Landesdatenschutzvorschriften: auch Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (ADV-Vereinbarung oder Data Processing Agreement (DPA)) genannt). Die Online Services Terms beinhalten als Anhang 3 die EU-Standardvertragsklauseln, die zwischen dem Kunden und der Microsoft Corporation abgeschlossen werden. Die EU-Standardvertragsklauseln sind von der EU-Kommission verabschiedet worden. Werden diese Klauseln unverändert eingesetzt, ist eine Weitergabe von personenbezogenen Daten datenschutzrechtlich zulässig. Damit ist die Microsoft Corporation verpflichtet, die EU-Datenschutzstandards einzuhalten und diese auch etwaigen Subunternehmern vertraglich aufzuerlegen.

Schüler haben nur Zugriff auf Klassen-Teamsites bzw. auf den Onedrive ihrer Klassen- oder Kursgruppen und ihr eigenes OneDrive (Home-Verzeichnis).

Lehrer haben Zugriff auf ihre Klassen-Teamsites, bei denen sie die Gruppenbesitzer sind, die Lehrerarbeitsbereiche, einschließlich der Bereiche der Fachgruppen und sonstiger Gruppen, in denen sie Mitglied sind (z.B. Steuergruppe) und ihr privates OneDrive-Verzeichnis.

Die Administratoren Karolin Kummer, Sarah Kuper und Janina Friedhoff (alles Lehrkräfte) - haben Zugriffsberechtigungen für Passwortänderungen und das Anlegen von Office365-Gruppen bzw. Teams.

Die Administratoren Sara Kascherus, Patrik Spyra und Michael Wirk besitzen administrativen Vollzugriff auf das Schulportal, jedoch nicht auf Inhalte in schüler- oder lehrereigenen Onedrives und Mailordnern.

Beim Vorliegen bzw. bei Verdacht auf eine Straftat kann auf richterlichen Beschluss mit Hilfe von Microsoft gezielt der Zugriff auf Daten einer Person erfolgen.